

## **Wichtiger Hinweis zur Antragsstellung auf Befreiung, beim Amt für Kinder und Bildung (Abteilung: Amt für Ausbildungsförderung)**

Die Antragsstellung auf Befreiung von der Zahlung kann beim Amt für Kinder und Bildung (Abteilung: Amt f. Ausbildungsförderung) erfolgen, **jedoch nicht persönlich vor Ort, sondern nur unter den nachstehenden Umständen:**

- per Post
- per Einwurf in den Briefkasten des Amtes für Ausbildungsförderung, welcher vor dem Eingang angebracht ist
- per Mail an [sandra.kraemer@saarbruecken.de](mailto:sandra.kraemer@saarbruecken.de)

**Achtung:** Das Formular „Antrag auf Freistellung“ muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Ein Fließtext (Bsp. „Hiermit beantrage ich...“) kann nicht bearbeitet bzw. genehmigt werden.

Bei der Antragsstellung **muss unbedingt** darauf geachtet werden, dass die Bescheide (Jobcenter usw.), die eine Freistellung rechtfertigen, **beigefügt** und aus dem **Jahr 2021** sind.